



Daten zur Informellen Pflege

Pflegebedürftige und Pflegende

Verfasst von:

Judith Herrmann

Dr. Lena Calahorrano

Mark Praet

Mara Rebaudo

November 2023

Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik (FIT)

Schloss Birlinghoven

53757 Sankt Augustin

Telefon +49 2241 14-3333

Telefax +49 2241 14-3700

info@fit.fraunhofer.de

Ansprechpartnerin

Judith Herrmann

Telefon +49 2241 14-3631

judith.herrmann@fit.fraunhofer.de

Inhalt

EINLEITUNG.....	4
PFLEGEBEDÜRFTIGE	5
ANZAHL PFLEGEBEDÜRFTIGE	5
PFLEGEGRADE BEI AMBULANTER PFLEGE.....	7
LEISTUNGSART BEI AMBULANTER PFLEGE	8
INFORMELL PFLEGENDE	9
ANZAHL INFORMELL PFLEGENDE.....	10
CHARAKTERISTIKA VON INFORMELL PFLEGENDEN	12
ERWERBSSTATUS VOR UND NACH DER PFLEGE	21
DAUER DER PFLEGE	23
VERGLEICH MIT ANDEREN DATENQUELLEN ZU INFORMELL PFLEGENDEN	24
AOK PFLEGE-REPORT	24
BARMER PFLEGEREPORT	26
DAK PFLEGEREPORT	28
BKK GESUNDHEITSREPORT.....	29
KANTAR.....	30
ZUSAMMENFASSUNG	32
LITERATURVERZEICHNIS	33

Einleitung

Der demografische Wandel führt in Deutschland, ähnlich wie in anderen Ländern, dazu, dass es sowohl anteilig als auch absolut immer mehr ältere Menschen gibt. Damit geht auch ein Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen einher. Dieser Entwicklung wurde in den letzten Jahren durch eine Reihe sozialpolitischer Reformen Rechnung getragen, angefangen mit der Einführung der sozialen Pflegeversicherung im Jahr 1995, über die Einführung und spätere Erweiterung von Möglichkeiten der vorübergehenden Arbeitsfreistellung für pflegende Angehörige im Jahr 2008 bis zur Neudefinition der Kriterien für die Schwere der Pflegebedürftigkeit mit einer verstärkten Berücksichtigung kognitiver und psychischer Faktoren im Jahr 2017. Auch im Zuge der Corona-Pandemie wurden Akuthilfen im Bereich der informellen Pflege beschlossen. Dabei ging es insbesondere um verlängerte und wiederholte Möglichkeiten der Freistellung für pflegende Angehörige.

Diese Zusammenfassung dient dazu, belastbare Zahlen zu Pflegebedürftigen und ihren pflegenden Angehörigen bzw. den informell Pflegenden als Diskussionsgrundlage zu bündeln. Dabei wird explizit erläutert, wie die beiden Gruppen in der jeweils verwendeten Datenbasis abgegrenzt sind, auf welches Jahr sich die Daten beziehen, und welche statistischen Unsicherheiten möglicherweise bestehen.

Am Ende des Jahres 2021 waren laut Pflegestatistik (Statistisches Bundesamt 2022) rund 5 Millionen Menschen in Deutschland pflegebedürftig. Im Jahr 2021 gaben hochgerechnet 7,1 Millionen volljährige Menschen in der Befragung des Sozio-Ökonomischen Panels (SOEP) an, Zeit mit der Versorgung und Betreuung pflegebedürftiger Personen zu verbringen. Davon waren knapp 60 Prozent Frauen. Gut 40 Prozent der informell Pflegenden verbrachten mindestens zehn Stunden wöchentlich mit Pflegetätigkeiten, siehe Goebel et al. (2023). Laut der Deutschen Rentenversicherung (Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV)) dauerten knapp 40 Prozent der Pflegeverhältnisse, für die Zahlungen an die Rentenversicherung der Pflegeperson geleistet wurden, länger an als 24 Monate.

Von den 7,1 Millionen informell Pflegenden waren 5,0 Millionen erwerbsfähig, also bis 65 Jahre alt und ohne Rentenbezug. Etwa 4,1 Millionen Pflegende waren erwerbstätig, was einem Anteil an den erwerbsfähigen Pflegenden von 82 Prozent entspricht. Deutlich mehr als 80 Prozent der erwerbstätigen Pflegenden arbeiteten in Betrieben mit mindestens 20 Beschäftigten. Etwa 65 Prozent der Pflegenden lebten mit einem Partner oder einer Partnerin im Haushalt, und knapp 20 Prozent leben in Einpersonenhaushalten. Eine differenzierte Analyse der informell Pflegenden nach

Geschlecht zeigt, dass weibliche Pflegende durchschnittlich mehr Zeit mit Pflegeleistungen verbrachten und seltener erwerbstätig waren. Seit dem Jahr 2019 sind nicht nur die Zahl der informell Pflegenden, sondern auch der Anteil erwerbsfähiger und junger Pflegenden tendenziell gestiegen. Gleichzeitig ist auch der durchschnittliche Pflegeumfang in Stunden pro Woche gestiegen, und zwar bei weiblichen Pflegenden stärker als bei männlichen. Möglicherweise sind diese Entwicklungen auch durch die Corona-Pandemie bedingt und nicht unbedingt dauerhaft.

Um Aussagen über den Wiedereinstieg in den Beruf machen zu können, müssen mehrere Jahre betrachtet werden: Von den erwerbsfähigen Pflegenden waren seit 2001 knapp 75 Prozent während ihrer Pflegeleistung erwerbstätig und im Jahr nach Beendigung der Pflegeleistung gut 76 Prozent.

Die Belastung von Pflegepersonen wird ausführlich in Rebaudo et al. (2021b) untersucht und wird hier nicht thematisiert. Die Autorinnen zeigen, dass Pflegende mit vielen Bereichen ihres Lebens tendenziell unzufriedener sind als die übrige Bevölkerung.

Pflegebedürftige

Nach § 14 Sozialgesetzbuch (SGB) XI sind Pflegebedürftige „Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen“, wobei die Pflegebedürftigkeit auf Dauer besteht. Pflegebedürftige mit anerkanntem Pflegegrad, die zu Hause gepflegt werden, können Pflegegeld, Pflegesachleistungen (in Form der Übernahme von Kosten eines ambulanten Pflegedienstes) oder eine Kombination von beiden Leistungen erhalten. Die Zahl derjenigen, die Leistungen beziehen, wird von den Pflegekassen erfasst.

Anzahl Pflegebedürftige

Die Pflegestatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wird alle zwei Jahre veröffentlicht. Auch vom Bundesministerium für Gesundheit Zahlen und Fakten zur Pflegeversicherung veröffentlicht, die auf der Geschäftsstatistik der Pflegeversicherung beruhen, welche wiederum die Daten der einzelnen Pflegekassen umfasst, ähnlich wie auch die Pflegestatistik. Der Vorteil dieser Daten ist, dass sie häufiger veröffentlicht werden. Allerdings sind in den aktuellen verfüg-

baren Daten Pflegebedürftige, die keine Leistungen empfangen, nicht enthalten, und die Veröffentlichung „Zahlen und Fakten zur Pflegeversicherung“ (Bundesministerium für Gesundheit 2022) beruht weiterhin auf Zahlen des Jahres 2021. Wir verweisen im Folgenden deshalb auf die im Dezember 2022 veröffentlichte Pflegestatistik des Jahres 2021. Laut Pflegestatistik 2021 (Statistisches Bundesamt 2022) waren am 15.12.2021 etwa 5 Millionen Menschen pflegebedürftig im Sinne des SGB XI. Wie in Tabelle 1 dargestellt, ist die Zahl der Pflegebedürftigen in den letzten Jahren stetig angestiegen. Der große Anstieg im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr ist auch durch die Neudefinition des Begriffs der Pflegebedürftigkeit mit der Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade zum 1.1.2017 bedingt. Auch nach 2017 bis 2021 ist die Zahl der Pflegebedürftigen innerhalb von zwei Jahren jeweils um etwa 20 Prozent gestiegen. Es ist davon auszugehen, dass auch dieses Wachstum zumindest teilweise noch auf die Reform von 2017 zurückzuführen ist, bspw. weil einige Personen erst nach einiger Zeit Anträge stellen.

Im Jahr 2021 betrug der Anteil der Pflegebedürftigen, die zu Hause (also ambulant) versorgt wurden, 84 Prozent. Damit ist dieser Anteil weiter gestiegen. Im Jahr 2013 waren es noch 71 Prozent und im Jahr 2019 waren es 80 Prozent. Tabelle 1 zeigt auch, dass die Anzahl der stationär versorgten Pflegebedürftigen zwischen 2019 und 2021 sogar gesunken ist. Dies dürfte in erster Linie ein Effekt der Corona-Pandemie sein. Auch wenn Aufnahmestopps in Pflegeheimen nur temporär waren, haben sowohl die erhöhte Sterblichkeit in Pflegeheimen als auch die daraus folgende Skepsis von Pflegebedürftigen und Angehörigen gegenüber Pflegeheimen zu einem Rückgang der stationär versorgten Pflegebedürftigen geführt. Siehe dazu auch das Kapitel zum Vergleich mit anderen Datenquellen und den BARMER Pflegereport 2022 (Rothgang und Müller 2022a).

<i>Pflegebedürftige, die Leistungen nach SGB XI erhalten am 15.12. (in Tausend)</i>	Gesamt	Ambulant	Stationär
2021	4.960	4.170	790
2019	4.130	3.310	820
2017	3.410	2.600	820
2015	2.860	2.080	780
2013	2.630	1.860	760

Tabelle 1: Anzahl Pflegebedürftige am Jahresende; Quelle: Pflegestatistik 2021

Die Pflegevorausberechnung des Statistischen Bundesamts kalkuliert auf Basis der 15. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, der Pflegestatistik und dem Pflegebericht der BARMER 2021 mehrere Varianten zur möglichen Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen bis ins Jahr 2070. In der Variante mit einer moderaten demografischen Entwicklung und moderater Migration wird bis 2030 ein Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen auf 6,1 Millionen erwartet; für 2050 wird mit 7,5 Millionen Pflegebedürftigen gerechnet und für 2070 mit 7,7 Millionen, wenn gleichzeitig die 2017 erfolgte Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs einen fortgesetzten Anstieg der Pflegequoten mit sich bringt. Bleiben dagegen die Pflegequoten nach Alter und Geschlecht konstant auf dem Niveau von 2021, dann wird für die Jahre 2030, 2050 und 2070 ein Anstieg auf 5,4 Millionen, 6,7 Millionen und 6,9 Millionen erwartet.

Pflegegrade bei ambulanter Pflege

Die Verteilung der Pflegegrade bei ambulanter Pflege gestaltete sich im Jahr 2021 wie in Tabelle 2 dargestellt. Der größte Anteil der Pflegebedürftigen mit 45 Prozent hatte Pflegegrad 2, gefolgt von etwa 27 Prozent mit Pflegegrad 3 und 16 Prozent mit Pflegegrad 1. Die Pflegegrade 4 und 5 hatten insgesamt nur etwa zwölf Prozent der Pflegebedürftigen. Bei den stationär versorgten Pflegebedürftigen betrug der Anteil mit Pflegegrad 4 oder 5 dagegen 44,7 Prozent.

<i>Pflegegrade bei ambulanter Pflege</i>	Absolut (in Tausend)	In Prozent
Anzahl Pflegebedürftige zu Hause versorgt	4.170	100
davon Pflegegrad 1	660	15,9
davon Pflegegrad 2	1.880	45,0
davon Pflegegrad 3	1.130	27,1
davon Pflegegrad 4	370	9,0
davon Pflegegrad 5	120	3,0

Tabelle 2: Verteilung der Pflegegrade bei ambulanter Pflege am Jahresende 2021; Quelle: Pflegestatistik 2021

Seit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs im Jahr 2017 ist der Anteil mit der ambulant versorgten Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 1 deutlich gestiegen. Im Jahr 2019 lag er noch bei 8,8 Prozent, im Jahr 2017 bei nur 1,4 Prozent. Am stärksten gesunken ist der Anteil mit Pflegegrad 2, der 2017 53,7 Prozent betrug und 2019 49,4 Prozent.

Leistungsart bei ambulanter Pflege

Im *Jahresdurchschnitt 2021* erhielten laut Bundesministerium für Gesundheit (2022) etwa 2,3 Millionen Pflegebedürftige Pflegegeld, was einem Anteil an den ambulant versorgten Pflegebedürftigen von etwa 67 Prozent entspricht, und weitere 720.000 Personen (21 Prozent) erhielten Pflegesachleistungen oder eine Kombination von Pflegegeld und Pflegesachleistungen (siehe Tabelle 3).¹ Temporäre Unterstützungsmaßnahmen wie die Verhinderungspflege, die Tages- und Nachtpflege, oder die Kurzzeitpflege wurden deutlich seltener in Anspruch genommen, stellen aber trotzdem eine wesentliche Unterstützung und Entlastung von informell Pflegenden dar. Im Vergleich zum Vorjahr gab es kaum Verschiebungen bei der anteiligen Inanspruchnahme der verschiedenen Leistungen.

¹ Die Absolutzahl der Pflegebedürftigen weicht von den Pflegebedürftigen aus Tabelle 1 und Tabelle 2 ab, da diese sich auf Auswertungen zum Jahresende beziehen, während bei Analysen der Leistungsart ein Jahresdurchschnitt betrachtet wird. Darüber hinaus muss beachtet werden, dass Beziehende von Tages- und Nachtpflege und Verhinderungspflege gleichzeitig noch eine weitere Leistung (häufig Pflegegeld) beziehen, weshalb es zu Mehrfachzählungen kommt.

Pflegebedürftige im Jahresdurchschnitt nach Leistungsart (nur ambulante Versorgung)	Absolut (in Tausend)	In Prozent
Anzahl Pflegebedürftige zu Hause versorgt	3.370	100,0
Pflegesachleistung	170	5
Pflegegeld	2.250	67
Kombination von Pflegegeld und Pflegesachleistung	550	16
Tages- und Nachtpflege	100	3
Verhinderungspflege	280	8
Kurzzeitpflege	20	1

Tabelle 3: Leistungsbeziehende der sozialen Pflegeversicherung im Jahresdurchschnitt 2021 nach Leistungsart; Quelle: BMG 2022

Informell Pflegende

Nach § 19 Sozialgesetzbuch (SGB) XI sind Pflegepersonen solche, „die nicht erwerbsmäßig einen Pflegebedürftigen im Sinne des § 14 in seiner häuslichen Umgebung pflegen.“ Weiterhin heißt es dort: „Leistungen zur sozialen Sicherung nach § 44 erhält eine Pflegeperson nur dann, wenn sie eine oder mehrere pflegebedürftige Personen wenigstens zehn Stunden wöchentlich, verteilt auf regelmäßig mindestens zwei Tage in der Woche, pflegt.“ Diese Leistungen sind Zahlungen der Pflegeversicherung der pflegebedürftigen Person an die gesetzliche Rentenversicherung der Pflegeperson. Als zusätzliche Kriterien für den Anspruch auf solche Leistungen nennt § 44, dass die pflegebedürftige Person mindestens Pflegegrad 2 hat und die Pflegeperson nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich erwerbstätig ist.² Freistellungsmöglichkeiten nach dem Pflegezeitgesetz

² Pflegepersonen, für die solche Zahlungen geleistet werden, lassen sich in den Versicherungskontenstichproben der Deutschen Rentenversicherung identifizieren. Durch Betrachtung von Fällen, in denen Zahlungen geleistet wurden aber nicht mehr geleistet werden, lässt sich bspw. die durchschnittliche Dauer von informellen Pflegezeiten ableiten, siehe Abschnitt zu Dauer der Pflege.

und dem Familienpflegezeitgesetz sind zudem auf Pflegepersonen beschränkt, die nahe Angehörige versorgen.

Zu den informell Pflegenden gehören jedoch auch Personen, die jemanden ohne anerkannten Pflegegrad pflegen, Personen, die weniger als zehn Stunden wöchentlich pflegen, Personen, die entweder nicht mehr erwerbstätig sind oder mit mehr als 30 Stunden wöchentlich und Personen, die jemanden pflegen, der kein Angehöriger oder keine Angehörige ist. Diese Personen werden in der amtlichen Statistik nicht erfasst. Deshalb muss für Informationen zu diesen Personen auf Umfragedaten zurückgegriffen werden. Das Sozio-Ökonomische Panel (SOEP) ist eine repräsentative Haushaltsbefragung für Deutschland, für die seit 1984 jährlich mehr als 20.000 Haushalte zu ihrer Lebenssituation befragt werden (Goebel et al. 2023). Die neueste verfügbare Welle der Befragung stammt aus dem Jahr 2021. Die Identifikation von Pflegepersonen kann im SOEP auf Basis der folgenden Fragestellung erfolgen:

Wie sieht gegenwärtig Ihr normaler Alltag aus? Wie viele Stunden pro Tag entfallen bei Ihnen an einem durchschnittlichen Werktag, an einem typischen Samstag und an einem typischen Sonntag auf die folgenden Tätigkeiten?

Bei dieser Frage gibt es eine Kategorie *Versorgung und Betreuung von pflegebedürftigen Personen*.³ Pflegepersonen, pflegende Personen oder informell Pflegende werden hier dementsprechend als Personen definiert, die eigenen Angaben zufolge Zeit mit der Versorgung und Betreuung von pflegebedürftigen Personen verbringen. Betrachtet werden nur Personen ab 18 Jahren, da über Minderjährige nur eingeschränkt Informationen im SOEP zur Verfügung stehen.

Anzahl Informell Pflegende

Betrachtet man sowohl Personen, die nur am Wochenende Pflegetätigkeiten nachgehen, als auch diejenigen, die dies auch oder ausschließlich an Werktagen tun, kommt man für das Jahr 2021 auf **7,1 Millionen Pflegepersonen**.⁴ Da die Zeitverwendung an Wochenenden im SOEP nur alle

³ Die weiteren Kategorien bei dieser Fragestellung sind: *Berufstätigkeit, Lehre; Besorgungen (Einkaufen, Beschaffungen, Behördengänge); Hausarbeit (Waschen, Kochen, Putzen); Kinderbetreuung; Versorgung und Betreuung von pflegebedürftigen Personen; Aus- und Weiterbildung, Lernen; Reparaturen am Haus, in der Wohnung, am Auto, Gartenarbeit; Körperliche Aktivitäten; Sonstige Freizeitbeschäftigungen und Hobbies*. Somit sollte die Kategorie *Pflege Besorgungen* oder *Tätigkeiten im Haushalt* nicht einschließen.

⁴ Wie in Calahorrano et al. (2020) erläutert, spielt sicherlich auch die Formulierung der Frage eine Rolle. In einer kleineren Sonderbefragung des SOEP aus dem Jahr 2016, wurde der Fokus stärker auf Pflegetätigkeiten im engeren Sinne

zwei Jahre abgefragt wird, ist hier ein Vergleich mit dem Jahr 2020 nicht möglich. Im Jahr 2019 betrug die Zahl aller Pflegepersonen, einschließlich derer, die nur am Wochenende pflegen, noch 5,3 Millionen (Rebaudo et al. 2021a), d.h. seit dem ist die Zahl der Pflegenden um 1,8 Millionen bzw. um mehr als ein Drittel angestiegen.

Betrachtet man Personen, die angeben, durchschnittlich jeden Werktag wenigstens eine Stunde mit Pflegeleistungen zu verbringen, kommt man im Jahr 2021 auf **5,7 Millionen Pflegepersonen**. Im Jahr 2020 waren es 4,9 Millionen und im Jahr 2019 4,1 Millionen. (siehe Herrmann et al. 2022; Rebaudo et al. 2021a). D.h. auch bei der Zahl der Werktags-Pflegenden beträgt der Anstieg seit dem Jahr 2019 mehr als ein Drittel, was außergewöhnlich hoch erscheint da es den Anstieg der Zahl der ambulant versorgten Pflegebedürftigen deutlich übersteigt. Es ist möglich, dass dieser Anstieg zumindest teilweise durch die Corona-Pandemie bedingt ist.

Im Jahr 2022 wurde von Fraunhofer FIT ein Sonderbericht zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf informell Pflegenden angefertigt (Calahorrano et al. 2022). Die darin präsentierten Ergebnisse basieren auf zwei SOEP Covid-Sondererhebungen aus den Jahren 2020 und 2021. Da in den Sonderbefragungen nur Pflegeleistungen an Werktagen erfragt wurden, können nur Vergleiche zur Zahl der Werktags-Pflegenden gezogen werden. Laut Sondererhebung beträgt die Zahl der Werktags-Pflegenden 2021 etwa 5,3 Millionen und im Jahr 2020 6,4 Millionen. Unterschiede zu den hier genannten 5,7 Millionen 2021 und den 4,9 Millionen könnten sich bspw. aus den unterschiedlichen Befragungszeiträumen aber auch aus der geringeren Stichprobengröße ergeben. Der Rückgang der Zahl der Pflegenden zwischen von der Sondererhebung 2020 bis zur Sondererhebung 2021 (und auch bis zur regulären Befragung des Jahres 2021) legt nahe, dass es durch Corona einen vorübergehenden Anstieg der Zahl der informell Pflegenden gegeben hat, wie auch aus anderen Befragungen hervorgeht (Calahorrano et al. 2022). Möglicherweise ist deshalb auch 2021 die Zahl derjenigen, die angeben, regelmäßig Zeit mit Pflegeleistungen zu verbringen, noch außergewöhnlich hoch.

Es ist jedoch auch nicht auszuschließen, dass Schwankungen in der Zahl der Pflegenden durch Fluktuationen in der zugrundeliegenden Stichprobe bedingt sind. Das SOEP ist zwar eine repräsentative Haushaltsbefragung, in der Gewichtungsfaktoren bereitgestellt werden, um Ergebnisse

gelegt (siehe Richter und Schupp 2015). Dieser Befragung zufolge gab es 2016 hochgerechnet 3,2 Millionen Pflegepersonen.

auf die Gesamtbevölkerung in Deutschland hochrechnen zu können, Pflegebedürftigkeit oder Pflgetätigkeiten an sich sind jedoch keine Merkmale, die für die Bestimmung der Gewichtungsfaktoren verwendet werden. Schwankungen in der hochgerechneten Zahl der Pflegenden durch Zufälle in der Zusammensetzung der Stichprobe sind somit möglich. Bspw. ist die Zahl der Werktags-Pflegenden laut SOEP in den Jahren 2019 und 2016 im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr sogar gesunken, obwohl die Zahl der ambulant versorgten Pflegebedürftigen in diesem Zeitraum kontinuierlich gestiegen ist.⁵

Charakteristika von Informell Pflegenden

Tabelle 4 zeigt Charakteristika der insgesamt 7,1 Millionen informell Pflegenden laut SOEP 2021. Tabelle 5 zeigt, um einen Vorjahresvergleich zu ermöglichen, Charakteristika der 5,7 Millionen informell Pflegenden, die auch oder ausschließlich regelmäßig an Werktagen pflegen. Tabelle 6 unterscheidet die Charakteristika von allen informell Pflegenden nach Geschlecht. In den drei Tabellen wird nach Erwerbsstatus unterschieden. Im Folgenden werden die Erkenntnisse der drei Tabellen zusammengefasst. Alle Zahlen in diesem Abschnitt beziehen sich auf die regulären SOEP-Daten aus dem Jahr 2021.

⁵ Es ist auch möglich, dass die Angaben zur Zeitverwendung an Werktagen nicht unabhängig davon sind, ob gleichzeitig die Zeitverwendung an Wochenenden erfragt wird.

Charakteristika von Pflegenden	Alle	Erwerbsfähige	Nicht Erwerbsfähige	Erwerbstätige
Pflegende gesamt (in Millionen)	7,1	5,0	2,1	4,1
Davon Frauen (in Millionen)	4,0	2,9	1,1	2,3
Frauenanteil (in Prozent)	57,0	58,9	52,5	56,1
Altersgruppen (Anteile in Prozent)				
<30	8,7	12,2	0,1	12,3
30-39	9,1	12,7	0,3	12,3
40-49	13,8	19,1	1,2	20,6
50-59	31,8	41,7	8,0	42,6
60-65	13,9	14,2	13,1	12,1
>65	22,8		77,3	
Umfang der Pflege (Durchschnitt in Stunden pro Woche)	16,1	13,9	21,5	11,8
Anteil mit Pflegeaufwand wöchentlich \geq 10 Stunden (in Prozent)	41,9	38,9	49,2	33,2
In Ausbildung (z. B. Studium oder Lehre) (Anteil in Prozent)	1,6			
Betriebsgröße \leq 10 Personen (Anteil in Prozent)				10,8
Betriebsgröße < 20 Personen (Anteil in Prozent)				16,4
Erwerbsumfang (Durchschnitt in Stunden pro Woche)				34,2
Monatliches Nettoarbeitseinkommen (Durchschnitt in Euro)				2269
Monatliches Nettoäquivalenzeinkommen (Durchschnitt in Euro)	2547	2638	2329	2772
Lebt mit (Ehe-)Partner oder (Ehe-)Partnerin im Haushalt (Anteil in Prozent)	65,0	61,9	72,5	61,1
Lebt allein in Einpersonenhaushalt (Anteil in Prozent)	19,1	18,2	21,2	18,5
Alleinerziehend (Anteil in Prozent)	7,7	9,8		10,1
Kinder unter 16 Jahren leben im Haushalt (Anteil in Prozent)	14,6	20,4	1,0	19,9

Tabelle 4: Charakteristika der Pflegenden, die wöchentlich regelmäßig pflegen. Gewichtete Durchschnitte bzw. prozentuale Anteile je Gruppe. Quelle: SOEP v38, 2021

Charakteristika von Pflegenden	Alle	Erwerbsfähige	Nicht Erwerbsfähige	Erwerbstätige
Pflegende gesamt (in Millionen)	5,7	3,7	2,0	2,9
Davon Frauen (in Millionen)	3,4	2,4	1,1	1,8
Frauenanteil (in Prozent)	60,8	64,3	54,2	61,6
Altersgruppen (Anteile in Prozent)				
<30	6,2	9,4	0,2	9,1
30-39	9,2	14,0	0,2	13,3
40-49	13,5	20,3	0,7	22,7
50-59	29,1	40,4	8,0	42,1
60-65	15,5	15,9	14,6	12,8
>65	26,6		76,3	
Umfang der Pflege (Durchschnitt in Stunden pro Werktag)	2,9	2,7	3,4	2,4
Anteil mit Pflegeaufwand wöchentlich ≥ 10 Stunden (in Prozent)	51,1	50,0	53,1	44,0
In Ausbildung (z. B. Studium oder Lehre) (Anteil in Prozent)	1,5			
Betriebsgröße ≤ 10 Personen (Anteil in Prozent)				10,2
Betriebsgröße < 20 Personen (Anteil in Prozent)				15,4
Erwerbsumfang (Durchschnitt in Stunden pro Woche)				33,0
Monatliches Nettoarbeitseinkommen (Durchschnitt in Euro)				2036
Monatliches Nettoäquivalenzeinkommen (Durchschnitt in Euro)	2416	2459	2335	2603
Lebt mit (Ehe-)Partner oder (Ehe-)Partnerin im Haushalt (Anteil in Prozent)	66,4	61,6	75,6	60,5
Lebt allein in Einpersonenhaushalt (Anteil in Prozent)	18,8	19,0	18,3	19,4
Alleinerziehend (Anteil in Prozent)	7,6	10,1		10,4
Kinder unter 16 Jahren leben im Haushalt (Anteil in Prozent)	13,2	19,8	1,0	18,8

Tabelle 5: Charakteristika der Pflegenden, die werktags regelmäßig pflegen. Gewichtete Durchschnitte bzw. prozentuale Anteile je Gruppe. Quelle: SOEP v38, 2021

Charakteristika von Pflegenden nach Geschlecht	Alle		Erwerbsfähige		Nicht Erwerbsfähige		Erwerbstätige	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Pflegende Gesamt (in Millionen)	4,0	3,0	2,9	2,0	1,1	1,0	2,3	1,8
Alter (Durchschnitt)	54	55	48	48	71	71	48	48
Umfang der Pflege (Durchschnitt in Stunden pro Woche)	18,6	12,9	16,5	10,2	24,1	18,5	13,6	9,5
Anteil mit Pflegeaufwand wöchentlich \geq 10 Stunden (in Prozent)	47,2	34,9	45,4	29,7	52,2	45,8	39,1	25,7
Betriebsgröße \leq 10 Personen (Anteil in Prozent)							13,8	6,9
Betriebsgröße $<$ 20 Personen (Anteil in Prozent)							20,6	11,0
Erwerbsumfang (Durchschnitt in Stunden pro Woche)							31,2	37,9
Monatliches Nettoarbeits-einkommen (Durchschnitt in Euro)							1827	2863
Monatliches Nettoäquivalenzeinkommen (Durchschnitt in Euro)	2501	2608	2591	2706	2260	2406	2745	2807
Lebt mit (Ehe-)Partner oder (Ehe-)Partnerin im Haushalt (Anteil in Prozent)	62,6	68,1	60,8	63,4	67,7	77,7	58,1	65,0
Lebt allein in Einpersonenhaushalt (Anteil in Prozent)	20,1	17,8	17,8	18,9	26,3	15,5	18,7	18,3
Alleinerziehend (Anteil in Prozent)	9,4	5,6	12,5	6,1			13,2	6,1
Kinder unter 16 Jahren leben im Haushalt (Anteil in Prozent)	16,0	12,6	21,8	18,2	0,7	1,2	20,9	18,5

Tabelle 6: Charakteristika nach Geschlecht. Pflegende, die wöchentlich regelmäßig pflegen. Gewichtete Durchschnitte bzw. prozentuale Anteile je Gruppe. Quelle: SOEP v38, 2021

Erwerbsstatus der Informell Pflegenden

Von den 7,1 Millionen informell Pflegenden laut SOEP 2021 sind etwa 5 Millionen erwerbsfähig und etwa 4,1 Millionen erwerbstätig. Im Vergleich zum Jahr 2019 ist der Anteil der Erwerbsfähigen um etwa 11 Prozentpunkte angestiegen. Dabei sind Erwerbsfähige hier definiert als Personen, die bis 65 Jahre alt sind und keine Rente beziehen. Aus diesen Zahlen ergeben sich 0,9 Millionen erwerbsfähige, aber nicht erwerbstätige Pflegende (also bspw. Arbeitslose oder Studierende) und etwa 2,1 Millionen Pflegende, die älter als 65 Jahre sind und/oder eine Rente beziehen (nicht Erwerbsfähige). Insgesamt sind somit etwa 3 Millionen der 7,1 Millionen Pflegenden nicht erwerbstätig. Unter allen Pflegenden sind etwa 110.000 Personen, die noch in Ausbildung sind, also bspw. studieren oder eine Lehre absolvieren. Dies entspricht etwa 1,6 Prozent aller Pflegenden.

Von den 5,7 Millionen informell Pflegenden, die laut SOEP 2021 regelmäßig an Werktagen pflegen, sind etwa 3,7 Millionen erwerbsfähig und etwa 2,9 Millionen erwerbstätig. D.h., dass der Anteil der nicht Erwerbsfähigen höher ist, und unter den Erwerbsfähigen auch der Anteil der nicht Erwerbstätigen. Dies hängt möglicherweise damit zusammen, dass regelmäßige Pflege an Werktagen, die häufig mit größerer Verantwortung einhergeht, eher von Älteren und Nichterwerbstätigen übernommen wird.

Geschlecht der Informell Pflegenden

Laut SOEP 2021 sind von allen Pflegenden etwa 4 Millionen Frauen, was einem Anteil von 57 Prozent entspricht. Dieser Anteil ist im Vergleich zu 2019 unverändert. Zudem variiert er nur wenig über den Erwerbsstatus: Unter den erwerbsfähigen Pflegenden sind 58,9 Prozent Frauen, unter den erwerbstätigen 56,1 Prozent. Entsprechend ist der Frauenanteil unter nicht erwerbsfähigen Pflegenden mit 52,5 Prozent etwas geringer. Seit 2001⁶ ist der Frauenanteil der Werktags-Pflegenden von 63,7 Prozent auf 60,8 Prozent gesunken, allerdings gab es in diesem Zeitraum keinen eindeutigen Trend, sondern größere Schwankungen.

Alter der Informell Pflegenden

Über 65 Prozent aller informell Pflegenden sind 50 Jahre oder älter. Betrachtet man nur Erwerbsfähige, beträgt dieser Anteil immerhin noch rund 56 Prozent, während er 2019 bei den Erwerbsfähigen noch 59,9 Prozent betragen hatte. Umgekehrt sind nur 17,8 Prozent aller Pflegenden

⁶ Die Frage nach der Versorgung und Betreuung von pflegebedürftigen Personen wird seit 2001 im SOEP gestellt.

jünger als 40 Jahre, bei den Erwerbsfähigen 24,9 Prozent. Bei den Werktags-Pflegenden unterscheidet sich die Altersverteilung in den jeweiligen Gruppen nur leicht von der aller Pflegepersonen: Unter den Werktags-Pflegenden sind etwas mehr Personen aus älteren Altersgruppen vertreten. Dies deckt sich auch mit der Erkenntnis, dass unter den Werktags-Pflegenden anteilig mehr nicht Erwerbsfähige sind. Die Analyse nach Geschlecht in Tabelle 6 zeigt, dass sich das durchschnittliche Alter von Pflegenden kaum zwischen Frauen und Männern unterscheidet. Im Durchschnitt sind informell pflegende Männer etwa ein Jahr älter als informell pflegende Frauen.

Umfang der Pflege

Pflegepersonen nach SGB XI sind solche, die mindestens zehn Stunden pro Woche an mindestens zwei Tagen pflegen.⁷ Unter denjenigen, die im SOEP 2021 angegeben haben, dass sie pflegen, pflegen 41,9 Prozent (also etwa 3 Millionen Personen) mindestens zehn Stunden pro Woche. Im Vergleich zu 2019 ist dieser Anteil fast unverändert (siehe Rebaudo et al. 2021a). Unter den Erwerbsfähigen sind es 38,9 Prozent, die mindestens zehn Stunden pro Woche pflegen, während es unter den nicht Erwerbsfähigen 49,2 Prozent sind. Der Anteil bei den Erwerbstätigen ist mit 33,2 Prozent niedriger als der Anteil bei den Erwerbsfähigen. Dies ist ein Hinweis darauf, dass intensive Pflegetätigkeiten schwerer mit einer Erwerbstätigkeit vereinbar sind. Betrachtet man nur diejenigen, die an Werktagen regelmäßig pflegen, zeigt sich, siehe Tabelle 5, dass der Anteil derjenigen, die mindestens zehn Stunden wöchentlich pflegen, um etwa 9 Prozentpunkte höher ist als bei allen Pflegepersonen. D.h. wer werktags pflegt, pflegt tendenziell jemanden mit hohem Pflegebedarf. Bei diesem Vergleich ist zu beachten, dass mögliche Pflegestunden am Wochenende bei der Einteilung in die Kategorie „mindestens zehn Stunden wöchentlich“ nicht berücksichtigt sind, sodass der Anteil der Viel-Pflegenden an den Werktags-Pflegenden potenziell sogar noch höher ist. Selbst bei den erwerbstätigen Werktags-Pflegenden ergibt sich ein Anteil von etwa 44,0 Prozent, die wöchentlich mindestens zehn Stunden, bzw. an Werktagen täglich mindestens zwei Stunden pflegen.

Der durchschnittliche Pflegeumfang aller Pflegenden beträgt 16,1 Stunden pro Woche, gegenüber 14,7 Stunden im Jahr 2019. Erwerbstätige pflegen durchschnittlich mit 11,8 Stunden etwa 2,1 Stunden weniger pro Woche als alle Erwerbsfähigen. 2019 betrug dieser Unterschied nur 1,5

⁷ Die pflegebedürftige Person muss mindestens Pflegegrad 2 haben. Die hier genannten Zahlen betreffen alle Pflegepersonen, unabhängig vom Pflegegrad der pflegebedürftigen Person. Der Pflegegrad ist im SOEP nur bekannt, falls beide Personen im selben Haushalt leben.

Stunden, wobei der Pflegeumfang insbesondere bei den Erwerbstätigen geringer war. Betrachtet man die Stunden je Werktag, so pflegen Erwerbsfähige 2,7 Stunden pro Tag und Erwerbstätige 2,4 Stunden (gegenüber 1,9 Stunden 2019).

Vergleicht man Frauen und Männer, so zeigt sich, dass Frauen in allen betrachteten Untergruppen deutlich häufiger mindestens zehn Stunden pro Woche pflegen als Männer. Unter den Erwerbstätigen pflegen bspw. Frauen in 39,1 Prozent der Fälle mindestens zehn Stunden wöchentlich, während es bei den Männern nur 25,7 Prozent sind. Frauen pflegen über alle Gruppen des Erwerbsstatus hinweg mehr Stunden als Männer. Prozentual gesehen ergibt sich der größte Gap bei den Erwerbsfähigen. Hier pflegen Frauen 16,5 Stunden wöchentlich und Männer durchschnittlich 10,2; der Pflegeumfang erwerbsfähiger Frauen ist also mehr als 60 Prozent höher als der erwerbsfähiger Männer. Im Jahr 2019 war er dagegen nur 35 Prozent höher. Nicht Erwerbsfähige pflegen insgesamt durchschnittlich am meisten; der prozentuale Abstand zwischen Frauen und Männern ist dabei jedoch am geringsten. Auch bei den nicht Erwerbsfähigen ist der Unterschied zwischen Frauen und Männern seit 2019 jedoch gestiegen. Es gilt zu beachten, dass die SOEP-Daten nicht die Intensität oder das Ausmaß der Verantwortung bei der Pflege messen können. Es ist möglich, dass sich nicht nur der Umfang der Pflege, sondern auch die Intensität der Pflege zwischen Frauen und Männern unterscheidet.

Beschäftigte in Kleinbetrieben

Nach dem Pflegezeitgesetz (Familienpflegezeitgesetz) haben nur Beschäftigte in Unternehmen mit mehr als 15 (25) Beschäftigten gesetzlichen Anspruch auf eine (teilweise) Freistellung. Die Grenzen von 15 und 25 Beschäftigten werden im SOEP nicht abgefragt, sodass die nächstliegenden verfügbaren Grenzen ausgewertet werden: Laut SOEP 2021 sind 10,8 Prozent aller erwerbstätigen Pflegepersonen in Unternehmen mit bis zu zehn Personen beschäftigt. Betrachtet man nur den Anteil an abhängig beschäftigten Pflegepersonen ergeben sich etwa 11,4 Prozent. In Unternehmen mit bis zu 20 Personen sind etwa 16,4 Prozent aller erwerbstätigen Pflegepersonen beschäftigt, wobei diese Gruppe etwa 17,4 Prozent der abhängig Beschäftigten ausmacht. Im Vergleich zu 2019 sind die Anteile der Beschäftigten in Kleinbetrieben somit geringer (siehe Rebaudo et al. 2021a). Bei den Personen, die auch an Werktagen pflegen, sind anteilig jeweils etwas weniger Personen in kleinen Betrieben beschäftigt. Die Unterscheidung nach Geschlecht zeigt, dass weibliche Pflegenden jeweils deutlich häufiger in kleinen Betrieben beschäftigt sind als männliche.

Erwerbsumfang und Einkommen

Wie erläutert sind etwa 4,1 Millionen Pflegende erwerbstätig. Die durchschnittliche Arbeitszeit dieser Pflegenden beträgt gut 34 Stunden pro Woche. Das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen aus Arbeit von erwerbstätigen Pflegenden beträgt 2.269 Euro. Im Vergleich zu 2019 hat sich der Erwerbsumfang pro Woche leicht erhöht, auch das monatliche Nettoeinkommen ist leicht angestiegen (siehe Rebaudo et al. 2021a). Bei den Werktags-Pflegenden ist die durchschnittliche Arbeitszeit mit 33 Stunden pro Woche etwas geringer als bei allen informell Pflegenden. Auch das monatliche Nettoeinkommen aus Arbeit ist mit durchschnittlich 2.036 Euro geringer. Dies kann darauf hindeuten, dass Personen mit geringerem Einkommen eher Pflegeleistungen an Werktagen nachgehen, oder dass sich eine Pflegeleistung am Werktag eher auf Arbeitszeit und Einkommen auswirkt, oder beides.

Unterscheidet man nach Geschlecht, so zeigt sich, dass pflegende Frauen generell seltener erwerbstätig sind als pflegende Männer. Von den knapp 2,9 Millionen erwerbsfähigen pflegenden Frauen sind 2,3 Millionen erwerbstätig, was einem Anteil von 79 Prozent entspricht. Bei Männern hingegen sind 1,8 Millionen von 2,0 Millionen bzw. 90 Prozent erwerbstätig, etwas weniger als 2019, wo es knapp 87 Prozent waren. Diese Erwerbsquoten von pflegenden Frauen und Männern sind jedoch sehr ähnlich zu den Erwerbsquoten von Nichtpflegenden. Somit hängen Unterschiede zwischen Frauen und Männern nicht zwangsläufig mit der Pflegeleistung zusammen.

Im Falle der Erwerbstätigkeit ist auch die durchschnittliche Arbeitszeit von Frauen geringer: Informell pflegende Frauen arbeiten durchschnittlich gut 31 Stunden pro Woche, während es bei den Männern knapp 38 Stunden sind. Auch das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen aus Arbeit ist bei pflegenden Frauen mit 1.827 Euro deutlich geringer als bei Männern mit 2.863 Euro. Dies kann mit der geringeren Arbeitszeit aber auch mit geringeren Stundenlöhnen bspw. aufgrund unterschiedlicher Berufszweige zusammenhängen.

Auf Haushaltsebene lässt sich das Nettoäquivalenzeinkommen der Pflegenden ermitteln, welches die Anzahl an Haushaltsmitgliedern berücksichtigt. Es beschreibt das Einkommen, das jedem Mitglied eines Haushalts, wenn es erwachsen wäre und allein leben würde, den gleichen (äquivalenten) Lebensstandard ermöglichen würde, wie es ihn innerhalb der Haushaltsgemeinschaft hat. Das Nettoäquivalenzeinkommen wird berechnet als Nettohaushaltseinkommen (also die Summe aller Einkünfte aller Haushaltsmitglieder (auch Kapitaleinkünfte, Transfereinkommen etc.)) geteilt durch

die Summe der Personengewichte. Dabei erhält die erste erwachsene Person im Haushalt ein Gewicht von 1, alle weiteren Personen ab 14 Jahren ein Gewicht von 0,5 und alle Kinder unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,3. Durchschnittlich beträgt das Nettoäquivalenzeinkommen in Haushalten von Pflegenden 2.547 Euro. Bei den Personen, die auch an Werktagen pflegen, ist es mit 2.416 Euro etwas geringer. Erwerbstätige Pflegende haben mit etwa 2.772 Euro monatlich das höchste Nettoäquivalenzeinkommen. Unter nicht erwerbsfähigen Pflegenden beträgt das Einkommen 2.329 Euro pro Monat. Wie in Tabelle 6 dargestellt, ist das Nettoäquivalenzeinkommen für alle betrachteten Gruppen in den Haushalten pflegender Männer durchschnittlich höher als in denen pflegender Frauen.

Lebensverhältnisse

Bezüglich der Lebensumstände lässt sich auf Basis des SOEP ermitteln, ob Pflegende mit oder ohne Partner oder Partnerin im Haushalt leben. Insgesamt leben etwa 65 Prozent der Pflegenden mit Partner oder Partnerin im Haushalt; bei den nicht Erwerbsfähigen ist dieser Anteil mit 72,5 Prozent am höchsten. Diese Pflegenden dürften besonders häufig ihren Partner oder ihre Partnerin pflegen. Gegenüber 2019 ist der Anteil der informell Pflegenden mit Partner oder Partnerin im Haushalt leicht gesunken, von 69 Prozent bei allen und 73,4 Prozent bei den nicht erwerbsfähigen Pflegenden. Bei den Werktags-Pflegenden sind die Anteile sehr ähnlich wie bei allen Pflegenden. Unter den erwerbstätigen Pflegenden leben männliche Pflegende mit 65,0 Prozent etwas häufiger mit Partner oder Partnerin im Haushalt als weibliche Pflegende. Dieses Verhältnis besteht auch bei den nicht Erwerbsfähigen: Männer leben in 77,7 Prozent der Fälle mit Partnerin oder Partner im Haushalt, während es bei Frauen nur 67,7 Prozent sind.

Von allen Pflegenden leben 19,1 Prozent in Einpersonenhaushalten, also ohne Partnerin oder Partner und auch ohne Kinder oder sonstige Haushaltsmitglieder. Unter den (älteren) nicht Erwerbsfähigen betrifft dies 21,2 Prozent der Fälle. Männliche Pflegende leben durchschnittlich etwas seltener im Einpersonenhaushalt als weibliche.

Auch der Anteil der Pflegenden, die gleichzeitig alleinerziehend sind, lässt sich ermitteln. Unter Erwerbsfähigen beträgt dieser Anteil knapp zehn Prozent, was gegenüber 2019 einen leichten Anstieg darstellt. Unter den nicht Erwerbsfähigen ist die Anzahl der alleinerziehenden Pflegenden im SOEP so gering, dass der Anteil hier nicht berichtet wird. Dabei ist der Anteil bei Frauen in der Regel höher als bei Männern. Die Kinder müssen dabei nicht zwangsläufig unter 18 Jahren sein.

Zudem besteht die Möglichkeit, dass in diesen Fällen die Kinder die Gepflegten sind; dies kann jedoch auf Basis der SOEP-Daten nicht geprüft werden.

Die wenigen verbliebenen Fälle, die weder in einer Partnerschaft (mit oder ohne Kinder) noch allein (mit Kind) leben, sind bspw. Mehr-Generationen-Haushalte oder sonstige Konstellationen wie Wohngemeinschaften. Unter allen Pflegenden leben etwa 14,6 Prozent mit Kindern unter 16 Jahren im Haushalt, wobei dies bspw. auch Enkelkinder sein können. Unter Erwerbsfähigen beträgt dieser Anteil 20,4 Prozent. Weibliche Pflegenden leben durchschnittlich etwas häufiger mit Kindern im Haushalt; bei den Erwerbsfähigen sind es bspw. 21,8 Prozent gegenüber 18,2 Prozent bei Männern. Bei den nicht Erwerbsfähigen lebt nur etwa ein Prozent mit Kindern im Haushalt.

Erwerbsstatus vor und nach der Pflege

Viele Pflegenden reduzieren während ihrer Pfllegetätigkeit ihre Arbeitszeit. In vielen Fällen kann es dies den Pflegenden erschweren, nach Beendigung der Pfllegetätigkeit zurück in den Beruf zu finden, oder kann zu verringerten Löhnen nach dem Wiedereinstieg führen⁸.

In Tabelle 7 und Tabelle 8 erfolgt eine vereinfachte deskriptive Analyse, wie sich der Erwerbsstatus im Jahr der Pflege vom Jahr vor Aufnahme bzw. nach Beenden der Pfllegetätigkeit unterscheidet. Für die Untersuchung werden beim Erwerbsstatus die Kategorien „in Vollzeit erwerbstätig“, „in Teilzeit erwerbstätig“, „unregelmäßig oder geringfügig beschäftigt“ und „nicht erwerbstätig“ unterschieden, und es werden nur erwerbsfähige Pflegepersonen betrachtet. Da nur die Stunden, die regelmäßig an Werktagen für die Pflege erbracht werden, jährlich gemessen werden können, basiert die folgende Auswertung auf der Untergruppe derjenigen, die angeben, an Werktagen mindestens eine Stunde zu pflegen. Der Beginn bzw. das Beenden einer Pfllegetätigkeit und der damit einhergehende Erwerbsstatus kann im SOEP nur identifiziert werden, wenn Personen jeweils in beiden relevanten Jahren an der Befragung des SOEP teilnehmen. Personen, die bspw. bei Aufnahme der Pfllegetätigkeit entscheiden, nicht weiter an der Befragung teilzunehmen, kön-

⁸ Eine Analyse des Effekts von Pfllegetätigkeiten auf Löhne auf einer rein deskriptiven Ebene ist nicht sinnvoll, da sich Löhne auch aufgrund anderer Faktoren laufend verändern.

nen in dieser Analyse nicht berücksichtigt werden. Folglich muss bei der Interpretation der Ergebnisse beachtet werden, dass die jeweils betrachteten Gruppen möglicherweise nicht repräsentativ für alle Pflegenden sind.

Angaben in Prozent	Erwerbsstatus bei Pflege				
Erwerbsstatus im Jahr vor Pflege	Vollzeit	Teilzeit	Unregelmäßig oder geringfügig beschäftigt	Nicht erwerbstätig	Gesamt
Vollzeit	87,8	4,6	0,7	6,9	49,5
Teilzeit	9,0	77,9	2,7	10,4	21,2
Unregelmäßig oder geringfügig beschäftigt	3,5	19,5	55,9	21,1	6,9
Nicht erwerbstätig	5,8	5,3	7,6	81,2	22,4
Gesamt	46,9	21,4	6,5	25,3	100

Tabelle 7: Erwerbsstatus von Personen, die mindestens eine Stunde regelmäßig an Werktagen pflegen und im Vorjahr nicht an Werktagen gepflegt haben; Quelle: SOEP v38, 2001-2021

Angaben in Prozent	Erwerbsstatus im Jahr nach Pflege				
Erwerbsstatus bei Pflege	Vollzeit	Teilzeit	Unregelmäßig oder geringfügig beschäftigt	Nicht erwerbstätig	Gesamt
Vollzeit	92,2	3,3	0,4	4,0	45,6
Teilzeit	10,3	81,2	4,1	4,5	21,1
Unregelmäßig oder geringfügig beschäftigt	7,4	16,8	55,6	20,2	7,4
Nicht erwerbstätig	11,5	6,9	6,8	74,8	25,8
Gesamt	47,8	21,7	6,9	23,6	100

Tabelle 8: Erwerbsstatus von Personen, die mindestens eine Stunde regelmäßig an Werktagen pflegen und im Folgejahr nicht mehr an Werktagen pflegen; Quelle: SOEP v38, 2001-2021

Von den erwerbsfähigen Pflegenden sind seit 2001 74,8 Prozent während ihrer Pflegetätigkeit erwerbstätig, während es im Jahr vor Aufnahme der Pflegetätigkeit 77,6 Prozent sind. Im Jahr nach Beenden der Pflegetätigkeit liegt der Anteil der erwerbstätigen Personen bei 76,4 Prozent. Deutlich mehr als die Hälfte der Befragten ändert den Erwerbsstatus weder bei Aufnahme der Pflegetätigkeit noch ein Jahr nach Beenden der Pflegetätigkeit. In fast allen Gruppen beträgt dieser Anteil über 70 Prozent. Nur bei den Personen, die im Jahr vor der Pflege unregelmäßig oder geringfügig beschäftigt waren, sind lediglich 55,9 Prozent im Jahr der Pflege immer noch unregelmäßig oder geringfügig beschäftigt.

Generell gibt es sowohl Personen, die im Jahr nach Beendigung der Pfllegetätigkeit ihren Erwerbsumfang reduzieren, als auch Personen, die ihn erhöhen. Genauso gibt es Personen, die bei Aufnahme der Pfllegetätigkeit ihre Arbeitszeit reduzieren und solche, die sie erhöhen. Etwas häufiger ist der Fall, in dem bei Aufnahme der Pfllegetätigkeit die Arbeitszeit reduziert, und nach Beenden der Pfllegetätigkeit wieder erhöht wird. Insgesamt arbeiten im Jahr nach Pflege rund 47,8 Prozent Vollzeit, 21,7 Prozent Teilzeit, 6,9 Prozent sind unregelmäßig oder geringfügig beschäftigt, und 23,6 Prozent nicht erwerbstätig.

Dauer der Pflege

Auch die Dauer der Pflege lässt sich nicht aus der Pflegestatistik oder den Daten des Bundesministeriums für Gesundheit entnehmen. Zur erwarteten Dauer der Pflegebedürftigkeit enthält bspw. der BARMER Pflegereport 2021 (Rothgang und Müller 2021) Zahlen. Demzufolge beträgt die erwartete Dauer von Pflegebedürftigkeit im Inzidenzjahr 2019 über alle Altersgruppen etwa 6 Jahre und bei Personen ab 60 Jahren etwa 4,3 Jahre.

Zur Dauer von informellen Pfllegetätigkeiten enthalten die Pflegereporte der Krankenkassen nur teilweise Zahlen, die auf kleineren Umfragen beruhen. Deshalb eignen sich für die Auswertung der Dauer von Pfllegetätigkeiten die Versicherungskontenstichproben der Deutschen Rentenversicherung besser. In diesen kann die Dauer erfasst werden, da für Pfllegetätigkeiten, die mit einer maximalen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden einhergehen, für die Pflegeperson Zahlungen der Pflegeversicherung an die Deutsche Rentenversicherung geleistet werden. Dabei werden Personen im Alter von 15 bis 67 Jahre erfasst.

Den Daten der Deutschen Rentenversicherung bis zum Jahr 2019 zufolge dauern 26,3 Prozent solcher Pflegeverhältnisse bis zu sechs Monate, 42,3 Prozent dauern bis zu 12 Monate, 62,2 Prozent bis zu 24 Monate und 74,5 Prozent bis zu 36 Monate.⁹ Die durchschnittliche Pflegedauer beträgt 30 Monate, wobei der Median deutlich niedriger bei 17 Monaten liegt. Diese Abweichung verdeutlicht die breit gestreute Verteilung der Pflegedauer.

⁹ SUF Versicherungskontenstichprobe 2019 (Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV))

Vergleich mit anderen Datenquellen zu Informell Pflegenden

Verschiedene Krankenkassen erstellen regelmäßig Berichte zum Thema formelle oder informelle Pflege. Insbesondere die AOK, die BARMER und die DAK veröffentlichen jährlich einen entsprechenden Report. Die dort berichteten Kennzahlen beruhen entweder auf prozessproduzierten Daten der jeweiligen Krankenkasse oder auf eigens durchgeführten Befragungen. Da bei Befragungen von informell Pflegenden häufig nur die jeweilige Hauptpflegeperson befragt wird, weichen die Kennzahlen teilweise von den hier berichteten Kennzahlen ab. Bspw. ist der Frauenanteil unter Hauptpflegepersonen in der Regel etwas höher als unter allen informell Pflegenden. Für Kennzahlen zu informell Pflegenden, die sich sowohl in dem vorliegenden Fact Sheet als auch in einem der Pflegereporte finden, wird im Folgenden ein Vergleich gezogen. Außerdem haben die Pflegereporte wechselnde Schwerpunktthemen, auf die im Folgenden verwiesen wird.

AOK Pflege-Report

Der AOK Pflege-Report gliedert sich in einen wechselnden inhaltlichen Schwerpunkt mit einer Reihe von Einzelbeiträgen und einen Teil mit Daten und Analysen zur Pflegebedürftigkeit in Deutschland auf Basis der AOK-Routinedaten. Die inhaltlichen Schwerpunkte der vergangenen Jahre waren die folgenden:

- 2022 – Spezielle Versorgungslagen in der Langzeitpflege (Jacobs et al. 2022)
- 2021 – Sicherstellung der Pflege: Bedarfslagen und Angebotsstrukturen (Jacobs et al. 2021)
- 2020 – Neuausrichtung von Versorgung und Finanzierung (Jacobs et al. 2020)
- 2019 – Mehr Personal in der Langzeitpflege – aber woher? (Jacobs et al. 2019)
- 2018 – Qualität in der Pflege (Jacobs et al. 2018)
- 2017 – Die Versorgung der Pflegebedürftigen (Jacobs et al. 2017)
- 2016 – Die Pflegenden im Fokus (hier wurden auch informell Pflegende befragt.) (Jacobs et al. 2016)
- 2015 – Zwischen Heim und Häuslichkeit (Jacobs et al. 2015)

Im aktuellen Report 2022 (Jacobs et al. 2022) fokussiert sich ein Kapitel, Kapitel 15, auf informell Pflegende, und zwar auf besondere Gruppen:

- Auf Pflegende von jungen Menschen mit Pflegebedarf: Diese werden zu einem hohen Anteil von 95 Prozent ausschließlich von Angehörigen und dabei häufig primär von ihren Müttern versorgt. Weitere Besonderheiten sind, dass die Pflegesituation in der Regel längerfristig andauert als bei älteren Pflegebedürftigen, und dass sich mögliche Ansprüche aus einer größeren Zahl von Gesetzen ergeben, bspw. auch aus dem SGB XIII, mit einem entsprechend erhöhten bürokratischen Aufwand bei der Beantragung von Leistungen.
- Auf Pflegende von Menschen mit Migrationshintergrund: Auch hier ist vermutlich der Anteil, der ausschließlich von Angehörigen gepflegt wird, besonders hoch. Eine hier zitierte Untersuchung zum Fallbeispiel der türkischstämmigen Community kommt auf 98 Prozent. Zudem werden Ansprüche aufgrund fehlender Kenntnisse tendenziell seltener geltend gemacht.
- Auf Pflegende von LSBTI*-Personen mit Pflegebedarf: Diese erleben Berichten zufolge auch im Gesundheitssystem Diskriminierung, fühlen sich nicht ernst genommen oder erleben psychische oder physische Gewalt und Zwang. Ängste vor solchen Erfahrungen führen offensichtlich dazu, dass Leistungen in geringerem Maße in Anspruch genommen werden. Eine weitere Besonderheit ist, „dass das soziale Netzwerk von LSBTI*-Senior*innen häufig anders aufgebaut ist, was wiederum Auswirkungen auf die Unterstützung im Alter hat.“ (Jacobs et al. 2022, S. 227) Ein Beispiel ist, dass diese Pflegebedürftigen seltener eigene Kinder haben.
- Auf junge Menschen, die selbst pflegen: Diese nehmen sich häufig selbst nicht als Pflegepersonen wahr und werden auch von anderen nicht als solche wahrgenommen. Betroffen sind überproportional viele junge Frauen, Kinder von Alleinerziehenden und Menschen aus Familien mit geringem Einkommen. Problematisch gesehen wird der wahrscheinliche Verzicht auf eine altersgerechte Entwicklung.

Der Daten- und Analyseteil des AOK Pflege-Reports zeigt detaillierte Informationen zur Pflegebedürftigkeit, bspw. Pflegebedürftigkeit, Versorgungsformen und Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen nach unterschiedlichen Merkmalen der Pflegebedürftigen, nach Wohnort oder auch im Zeitverlauf. Sie gehen damit über die in Kapitel **Pflegebedürftige** berichteten Kennzahlen hinaus. Die Hochrechnung der AOK-Routinedaten auf die Grundgesamtheit der Pflegebedürftigen in der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland erfolgt auf Basis der Merkmale der im Kapitel **Pflegebedürftige** ebenfalls zitierten vom Bundesministerium für Gesundheit veröffentlichten Daten.

BARMER Pflegereport

Der BARMER Pflegereport enthält seit 2017 jeweils ein thematisches Schwerpunktkapitel, ein Kapitel, in dem aktuelle Entwicklungen bei der Pflegeversicherung skizziert werden, und ein Datenkapitel, das sich „Pflege im Spiegel der Statistik“ nennt. Hier werden außer den Routinedaten der BARMER die Pflegestatistik und die vom Bundesministerium für Gesundheit veröffentlichte Kassenstatistik einbezogen, teilweise auch weitere Datenquellen wie die Begutachtungsstatistik des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen, die Berichterstattung des Verbands der Privaten Krankenversicherung, die Begutachtungsstatistik des Unternehmens MEDICPROOF, und Daten der Deutschen Rentenversicherung. Die inhaltlichen Schwerpunkte der letzten Jahre waren die Folgenden:

- 2022 – Stationäre Versorgung und COVID-19 (Rothgang und Müller 2022b)
- 2021 – Wirkungen der Pflegereformen und Zukunftstrends (Rothgang und Müller 2021)
- 2020 – Belastungen der Pflegekräfte und ihre Folgen (Rothgang et al. 2020)
- 2019 – Ambulantisierung der Pflege (Rothgang und Müller 2019)
- 2018 – Gesundheit pflegender Angehöriger (Rothgang und Müller 2018)
- 2017 – Junge Pflegebedürftige (Rothgang et al. 2017)

Das Statistik-Kapitel des BARMER Pflegereports enthält Informationen

- zu Pflegebedürftigen
- zur Leistungserbringung, d.h. zu ambulanten Pflegediensten, stationären Pflegeeinrichtungen und zu Pflegepersonen
- und schließlich zur Finanzierung der Pflege(versicherung).

In Bezug auf die Pflegebedürftigen wird der in der Pflegestatistik bis 2019 zu beobachtende Anstieg mit Hilfe der BARMER-Daten für die Jahre bis 2021 beschrieben und nach Bundesländern unterschieden. Die Gründe für den Anstieg werden skizziert: Neben der demografischen Entwicklung hat insbesondere die Reform der Pflegeversicherung mit der Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade zu einem Anstieg der Fallzahlen geführt. So ist der größte Anstieg auf Pflegebedürftige mit einem niedrigen Pflegegrad zurückzuführen. Dies hat auch dazu geführt, dass die Zahl der Pflegebedürftigen ohne Geld- oder Sachleistungsbezug und die Zahl derer mit Pflegegeld

besonders stark gestiegen sind, während die Zahl der Pflegebedürftigen in vollstationärer Dauerpflege im Zeitraum 2019 bis 2021 sogar rückläufig war.¹⁰ Die Analysen zeigen auch, dass die ostdeutschen Bundesländer höhere Prävalenzen bei der Pflegebedürftigkeit haben, die sowohl auf die Altersstruktur als auch auf die Pflegewahrscheinlichkeit der jeweiligen Altersgruppen zurückzuführen sind. Bei den Inzidenzen, d.h. den Eintritten in die Pflegebedürftigkeit, haben sich Unterschiede zwischen den Bundesländern offensichtlich teilweise seit 2017 sogar verstärkt. Es wird vermutet, dass „die jüngeren und gesünderen Menschen in die prosperierenden Regionen ziehen und die älteren und kränkeren in den anderen Regionen zurückbleiben.“ (Rothgang und Müller 2022b, S. 69)

In Bezug auf die Pflegepersonen wird auf Studien auf Basis des SOEP verwiesen, sowie auf Kantar (2019). Außerdem wird die Zahl der pflichtversicherten Pflegepersonen genannt, für die Rentenversicherungsbeiträge geleistet werden. Es waren hochgerechnet knapp 780.000 im Jahr 2019 gegenüber knapp 530.000 im Jahr 2017. Dies entspricht einem Anstieg um gut 47 Prozent innerhalb von zwei Jahren. Der Anstieg dürfte noch auf die 2017 reduzierte Zahl der notwendigen Pflegestunden pro Woche zurückzuführen sein. Der Anteil der Pflegebedürftigen, für die Beiträge gezahlt wurden, lag 2021 bei gut 25 Prozent. – Er liegt nicht höher, da viele ältere Pflegebedürftige von Partner oder Partnerin gepflegt werden, die dann keinen Anspruch auf Beiträge haben, wenn sie bereits eine Altersrente beziehen. Die entsprechende Beitragssumme betrug im Jahr 2017 1,5 Milliarden Euro und im Jahr 2020 2,7 Milliarden Euro, was einem Anstieg um 80 Prozent innerhalb von drei Jahren entspricht. Die berichteten Aussagen stehen nicht im Widerspruch zu den im Kapitel **Informell Pflegende** dargestellten Aussagen.

In Bezug auf die Finanzierung der Pflegeversicherung wird die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Sozialen Pflegeversicherung aufgeführt. Außerdem wird die Höhe der Leistungsausgaben der Privaten Pflegepflichtversicherung, der Hilfe zur Pflege in der Sozialhilfe, der Beamtenbeihilfe und der Kriegsofopferfürsorge berichtet und die Höhe der privaten Ausgaben für Pflege im Pflegeheim und zu Hause berechnet bzw. geschätzt. Die gesamten Ausgaben betragen im Jahr 2020 rund 66,6 Milliarden Euro, wovon etwa 21 Prozent auf private Ausgaben entfielen, (Rothgang und Müller 2022b, S. 110).

¹⁰ Hier ist auch der Einfluss der Corona-Pandemie zu berücksichtigen.

DAK Pflegereport

Auch die DAK hat in den letzten Jahren regelmäßig einen Pflegereport mit seit 2016 wechselndem Schwerpunktthema veröffentlicht. In der Regel wurden dafür sowohl quantitative Befragungen als auch qualitative Tiefeninterviews durchgeführt und zusätzlich die DAK-Routinedaten ausgewertet. Zudem gibt es häufig ein Kapitel mit Good Practices in bestimmten Pflegebereichen. Die Schwerpunktthemen der letzten Jahre waren:

- 2022 – Häusliche Pflege – das Rückgrat der Pflege in Deutschland (Storm 2022)
- 2021 – Junge Menschen und Pflege (Storm 2021)
- 2020 – Landesreport Nordrhein-Westfalen (Klie und Pupic 2020)
- 2019 – 25 Jahre Pflegeversicherung: Kosten der Pflege – Bilanz und Reformbedarf (Storm 2019)
- 2018 – Pflege vor Ort – gelingendes Leben mit Pflegebedürftigkeit (Storm 2018)
- 2017 – Gutes Leben mit Demenz (Storm 2017)
- 2016 – Palliativversorgung (Rebscher 2016)

Für den aktuellen Pflegereport mit dem Schwerpunkt „Häusliche Pflege“ wurden knapp 5.500 Personen zwischen 16 und 70 Jahren online befragt. Ein Teil der Fragen ist vergleichbar mit Fragen aus früheren DAK Pflegereporten. Von den Befragten gaben etwa 15 Prozent an, eine pflegebedürftige Person zu pflegen oder zu versorgen; weitere 14 Prozent gaben an, dies im Laufe der letzten 20 Jahre getan zu haben – 29 Prozent der Befragten hatten also eigene Pflegeerfahrungen. Insgesamt 43 Prozent haben oder hatten innerhalb der letzten 20 Jahre pflegebedürftige Personen in ihrem näheren Umfeld.

Diese 43 Prozent wurden dazu befragt, welche Unterstützung bei der Pflege genutzt wird oder wurde, welche Unterstützung darüber hinaus als hilfreich erachtet wird und ob alle in der Befragung genannten Unterstützungsmöglichkeiten bekannt sind. Zusätzlich ging es um die Frage, wie die Pflege finanziert wird, und welchen Belastungen sich Pflegenden gegenübersehen, durch Ausgaben oder durch Einschränkungen bei der Berufstätigkeit. Bei den Pflegenden, die ihre Berufstätigkeit aufgeben mussten, fühlte sich mit 89 Prozent ein besonders großer Anteil stark oder sogar sehr stark belastet. Häufig gaben berufstätige Pflegenden an, sich in der Vergangenheit zur Übernahme von Pflegeaufgaben schonmal krank gemeldet zu haben. Diejenigen Befragten mit Pflegeerfahrung wurden außerdem zum dafür aufgewendeten Zeitaufwand befragt. 18 Prozent gaben an, sich Vollzeit, also Tag und Nacht, zu kümmern.

Ein weiteres Thema der Befragung war das Bild, das die Bevölkerung von Pflegediensten und von deren Verfügbarkeit hat. Hierzu wurden auch Personen ohne persönliche Berührungspunkte mit Pflegenden befragt, ebenso zur Bewertung des Pflegegelds und unterschiedlicher Reformvorschläge. Schließlich ging es in der Befragung noch um die Bereitschaft zur informellen Pflege und um Vorstellungen zur Sicherstellung der eigenen Pflege und zur Finanzierung zukünftiger gesellschaftlicher Pflegeaufgaben.

Die in der Befragung erhobenen Aussagen stehen nicht im Widerspruch zu den im Kapitel **Informell Pflegende** dargestellten Aussagen. Für den DAK Pflegereport wurden weiterhin Routinedaten der Jahre 2017 bis 2020 ausgewertet, um zu zeigen, welche Leistungen von Pflegebedürftigen in Anspruch genommen werden. Schließlich wurden regionale Vergleiche beim Pflegesetting aufgezeigt.

BKK Gesundheitsreport

Der BKK Gesundheitsreport des Jahres 2022 (Knieps und Pfaff 2022) beschäftigt sich mit dem Schwerpunktthema Pflege, weshalb er hier zusätzlich aufgenommen wird.¹¹ Allerdings stehen hier insbesondere die formellen Pflegekräfte, ihre Gesundheit und ihre Belastung im Fokus. So wurden unter anderem durch das Marktforschungsinstitut Kantar rund 6.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zu ihren beruflichen und privaten Pflegeerfahrungen befragt. Dementsprechend war ein großer Teil der Befragten in der Alten-, Gesundheits- und Krankenpflege tätig, wobei unklar bleibt, auf welchen Anteil der Befragten dies genau zutrifft.

In Bezug auf Pflegebedürftigkeit von Familienmitgliedern oder auf die eigene Pflegebedürftigkeit wird unter anderem die präferierte Pflegeform erfasst. Von denjenigen, die eine bestimmte Präferenz äußern, nennt der größte Anteil die Pflege durch einen ambulanten Pflegedienst.

Weiterhin wird die Existenz und Bekanntheit unterschiedlicher Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege abgefragt, darunter sowohl gesetzliche Maßnahmen als auch Maßnahmen des jeweiligen Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin. Dabei ist die bekannteste gesetzliche Maßnahme die Freistellung von der Arbeit für bis zu zehn Tage in akuten Pflegefällen mit über 40 Prozent

¹¹ Auch die TK veröffentlicht jährlich einen Gesundheitsreport, bei dem es jeweils um die Gesundheit einer bestimmten Bevölkerungsgruppe geht. 2019 standen professionelle Pflegekräfte im Fokus.

Bekanntheitsgrad, siehe Knieps und Pfaff 2022, S.86f. Noch häufiger wird angegeben, dass es die Möglichkeit zum Tausch von Diensten gibt, oder die Möglichkeit, von zu Hause zu arbeiten. Insgesamt bewertet ein knappes Drittel der Befragten die Vereinbarkeit als positiv, bei den Pflegekräften etwas mehr.

Zusätzlich beschäftigen sich weitere Kapitel mit den Erkenntnissen aus Wissenschaft, Politik und Praxis zu verschiedenen Pflege Themen. Die informelle Pflege spielt dabei in zwei Beiträgen eine Rolle. Ludwig und Daldrup (2022) zeigen anhand von Routinedaten der Unfallversicherung gesundheitliche Risiken von Pflegepersonen im Sinne des SGB XI auf. Bohnet-Joschko et al. (2022) zeigen auf, welche Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten erwerbstätigen informell Pflegenden helfen. Auch die Aussagen des BKK Gesundheitsreports stehen nicht im Widerspruch zu den im Kapitel **Informell Pflegende** dargestellten Aussagen.

Kantar

Das Marktforschungsunternehmen Kantar hat 2019 im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) eine wissenschaftliche Evaluation zur Umstellung des Verfahrens zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit veröffentlicht, siehe Kantar (2019), die an frühere (unregelmäßige) Evaluationen mit Befragungen der Hauptpflegepersonen von Pflegebedürftigen in Privathaushalten anknüpft. Da hier jeweils die Hauptpflegeperson adressiert wird, unterscheiden sich die Merkmale der erfassten Pflegenden teilweise von denen im SOEP. So liegt bspw. der Frauenanteil mit 68/69 Prozent in den Jahren 2016/2018 höher, siehe Kantar (2019, S. 99). Zum Vergleich: Auch laut BARMER Pflegereport 2018 sind etwa zwei Drittel der Hauptpflegepersonen weiblich (siehe Rothgang und Müller 2018, S. 113). Der höhere Frauenanteil im Verhältnis zu den SOEP-Zahlen legt nahe, dass der Frauenanteil mit steigender Verantwortung bei der Pflege steigt. Das zeigt sich auch am durchschnittlich höheren Pflegeumfang von Frauen im Vergleich zu Männern, siehe Kapitel **Informell Pflegende**.

Im SOEP kann die Beziehung zwischen Pflegenden und Pflegebedürftigen nur identifiziert werden, wenn diese im selben Haushalt leben. Somit ist es auf Basis des SOEP nicht möglich, zu bestimmen, welcher Anteil der Pflegenden Angehöriger oder Angehörige der jeweils gepflegten Person ist. In den Befragungen von Kantar wird diese Beziehung hingegen erfasst. Laut Kantar (2019, S. 97) sind 93 Prozent der Hauptpflegepersonen Angehörige und 88 Prozent sogar nahe Angehörige der gepflegten Personen. Der Anteil entfernter Verwandter unter den befragten Hauptpflegepersonen war im Jahr der Erstbefragung 1998 mit 10 Prozent noch etwa doppelt so

hoch wie in den Jahren 2010, 2016 und 2018. Der Anteil nicht verwandter Pflegender war jedoch mit 6-7 Prozent erstaunlich konstant.

Auf Basis des SOEP lassen sich darüber hinaus keine Aussagen darüber treffen, wie viele Personen sich insgesamt an der Pflege einer pflegebedürftigen Person beteiligen. Da Kantar (2019) diese Information seit 1998 mehrfach erhoben hat, werden die zugehörigen Werte hier in Tabelle 9 dargestellt:

In Prozent	1998	2010	2016	2018
Keine Person	4	7	7	9
1 Person	26	30	32	35
2 Personen	27	26	28	26
3 Personen	20	17	15	16
4 und mehr Personen	23	20	16	14

Tabelle 9: Anzahl der an der Pflege beteiligten Privatpersonen; Quelle: Kantar 2019, Abbildung 3.29, S.95

Demnach ist der Anteil der Pflegebedürftigen, der von keiner oder nur einer Person versorgt wird, im Zeitverlauf gestiegen, der Anteil mit drei oder mehr informell Pflegenden ist demgegenüber gesunken. Der Anteil mit zwei Pflegebedürftigen ist in etwa gleich geblieben.

Zusammenfassung

Als Diskussionsgrundlage für die Planung von Reformen im Bereich der informellen Pflege ist es sinnvoll, die Gruppe der betroffenen Personen eingrenzen und charakterisieren zu können. Diese Zusammenfassung stellt Daten zu Pflegebedürftigen und informell Pflegenden auf Basis unterschiedlicher Quellen zusammen. Es wird jeweils das aktuelle verfügbare Datenjahr verwendet.

Die Pflegebedürftigen mit anerkanntem Pflegegrad selbst können unterschiedliche Leistungen der Pflegeversicherung empfangen. Sie werden dementsprechend in den amtlichen Statistiken der Pflegekassen erfasst. Einen Leistungsanspruch hat dagegen nur ein Teil der informell Pflegenden. Um diese Gruppe beschreiben zu können, empfiehlt sich deshalb die Nutzung von Umfragedaten. Die hier genannten Zahlen beruhen größtenteils auf dem SOEP, einer repräsentativen Haushaltsbefragung, in der seit 1984 jährlich etwa 30.000 Personen befragt werden, unter anderem zu ihrer Zeitverwendung für die Versorgung und Betreuung pflegebedürftiger Personen. In jedem zweiten Jahr wird die Zeitverwendung nicht nur an Werktagen, sondern auch am Wochenende erfasst. Auf weitere Datenquellen zu informell Pflegenden wird im entsprechenden Kapitel verwiesen.

Literaturverzeichnis

Bohnet-Joschko, Sabine; Korte, Lisa; Kreyenschulte, Thea (2022): Wandern zwischen zwei Welten: Zur Vereinbarkeit von Beruf und Angehörigenpflege. In: Franz Knieps und Holger Pfaff (Hg.): BKK Gesundheitsreport 2022. Pflegefall Pflege? Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, S. 262–266.

Bundesministerium für Gesundheit (2022): Zahlen und Fakten zur Pflegeversicherung. Online verfügbar unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/pflegeversicherung-zahlen-und-fakten.html>, zuletzt geprüft am 23.10.2023.

Calahorrano, Lena; Hausmann, Kathrin; Rebaudo, Mara (2020): Daten zur Informellen Pflege. Pflegebedürftige und Pflegendе. im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Calahorrano, Lena; Herrmann, Judith; Rebaudo, Mara (2022): Untersuchungen der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf informell Pflegendе. Sankt Augustin (unveröffentlicht).

Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV): SUF Versicherungskontenstichprobe 2019.

Goebel, Jan; Grabka, Markus M.; Schröder, Carsten; Zinn, Sabine; Bartels, Charlotte; Franken, Andreas et al. (2023): Sozio-oekonomisches Panel, Daten der Jahre 1984-2021 (SOEP-Core, v38, EU Edition). Unter Mitarbeit von infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH.

Herrmann, Judith; Rebaudo, Mara; Calahorrano, Lena (2022): Daten zur Informellen Pflege. Pflegebedürftige und Pflegendе. Online verfügbar unter <https://publica.fraunhofer.de/entities/publication/296341d2-421d-4c87-bfa5-56e21fa158f0/details>, zuletzt geprüft am 01.12.2022.

Jacobs, Klaus; Kuhlmei, Adelheid; Greß, Stefan; Klauber, Jürgen; Schwinger, Antje (Hg.) (2016): AOK Pflege-Report 2016. Die Pflegenden im Fokus. Schattauer GmbH. Stuttgart: Schattauer Verlag.

Jacobs, Klaus; Kuhlmei, Adelheid; Greß, Stefan; Klauber, Jürgen; Schwinger, Antje (Hg.) (2017): AOK Pflege-Report 2017. Die Versorgung der Pflegebedürftigen. Schattauer GmbH: Schattauer Verlag.

Jacobs, Klaus; Kuhlmei, Adelheid; Greß, Stefan; Klauber, Jürgen; Schwinger, Antje (Hg.) (2018): AOK Pflege-Report 2018. Qualität in der Pflege. Berlin: Springer.

Jacobs, Klaus; Kuhlmeier, Adelheid; Greß, Stefan; Klauber, Jürgen; Schwinger, Antje (Hg.) (2019): AOK Pflege-Report 2019. Mehr Personal in der Langzeitpflege - aber woher? Berlin: Springer.

Jacobs, Klaus; Kuhlmeier, Adelheid; Greß, Stefan; Klauber, Jürgen; Schwinger, Antje (Hg.) (2020): AOK Pflege-Report 2020. Neuausrichtung von Versorgung und Finanzierung. Berlin: Springer.

Jacobs, Klaus; Kuhlmeier, Adelheid; Greß, Stefan; Klauber, Jürgen; Schwinger, Antje (Hg.) (2021): AOK Pflege-Report 2021. Sicherstellung der Pflege: Bedarfslagen und Angebotsstrukturen. Berlin: Springer.

Jacobs, Klaus; Kuhlmeier, Adelheid; Greß, Stefan; Klauber, Jürgen; Schwinger, Antje (Hg.) (2022): AOK Pflege-Report 2022. Spezielle Versorgungslagen in der Langzeitpflege. Berlin: Springer.

Jacobs, Klaus; Kuhlmeier, Adelheid; Greß, Stefan; Schwinger, Antje (Hg.) (2015): AOK Pflege-Report 2015. Pflege zwischen Heim und Häuslichkeit. Schattauer GmbH. Stuttgart: Schattauer Verlag.

Kantar (2019): Wissenschaftliche Evaluation der Umstellung des Verfahrens zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit (§18c Abs. 2 SGB XI) - Los 2: Allgemeine Befragungen. im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit. Unter Mitarbeit von Sabine Geiss, Ulrich Schneekloth und Monika Pupeter. München.

Klie, Thomas; Pusic, Dzenana (2020): DAK Landesreport Nordrhein-Westfalen. AGP Sozialforschung.

Knieps, Franz; Pfaff, Holger (Hg.) (2022): BKK Gesundheitsreport 2022. Pflegefall Pflege? Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.

Ludwig, Sieglinde; Daldrup, Alexandra (2022): Gesundheitliche Risiken bei pflegenden Angehörigen – analysiert anhand von Routinedaten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten – und Präventionsleistungen der Unfallversicherungsträger. In: Franz Knieps und Holger Pfaff (Hg.): BKK Gesundheitsreport 2022. Pflegefall Pflege? Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, S. 250–261.

Rebaudo, Mara; Calahorrano, Lena; Hausmann, Kathrin (2021a): Daten zur Informellen Pflege. Pflegebedürftige und Pflegenden. im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Online verfügbar unter <http://publica.fraunhofer.de/dokumente/N-642259.html>.

Rebaudo, Mara; Wilhelm, Julia; Herrmann, Judith (2021b): Auswirkungen von Pflegeleistungen auf Gesundheit, Lebenszufriedenheit und Belastung von Pflegenden. Literaturüberblick und empirische Analyse. Sankt Augustin (unveröffentlicht).

Rebscher, Herbert (Hg.) (2016): DAK Pflegereport 2016. Palliativversorgung: Wunsch, Wirklichkeit und Perspektiven. Heidelberg: medhochzwei Verlag GmbH (Beiträge zur Gesundheitsökonomie und Versorgungsforschung, Band 14).

Richter, David; Schupp, Jürgen (2015): The SOEP Innovation Sample (SOEP IS). In: *Schmollers Jahrbuch* 135 (3), S. 389–399. DOI: 10.3790/schm.135.3.389.

Rothgang, Heinz; Müller, Rolf (2018): BARMER Pflegereport 2018. Gesundheit pflegender Angehöriger (Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, Band 12).

Rothgang, Heinz; Müller, Rolf (2019): BARMER Pflegereport 2019. Ambulantisierung der Pflege (Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, Band 20).

Rothgang, Heinz; Müller, Rolf (2021): BARMER Pflegereport 2021. Wirkungen der Pflegereformen und Zukunftstrends (Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, Band 32).

Rothgang, Heinz; Müller, Rolf (2022a): BARMER Pflegereport 2022. Stationäre Versorgung und COVID-19 (Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, Band 38).

Rothgang, Heinz; Müller, Rolf (2022b): BARMER Pflegereport 2022. Stationäre Versorgung und COVID-19. Hg. v. BARMER. Berlin (Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, Band 38).

Rothgang, Heinz; Müller, Rolf; Preuß, Benedikt (2020): BARMER Pflegereport 2020. Belastungen der Pflegekräfte und ihre Folgen (Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, Band 26).

Rothgang, Heinz; Müller, Rolf; Unger, Rainer (2017): BARMER Pflegereport 2017. Junge Pflegebedürftige (Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, Band 5).

Statistisches Bundesamt (2022): Pflegestatistik 2021. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse, 21.12.2022.

Storm, Andreas (Hg.) (2017): DAK Pflegereport 2017. Gutes Leben mit Demenz: Daten, Erfahrungen und Praxis. Heidelberg: medhochzwei Verlag GmbH (Beiträge zur Gesundheitsökonomie und Versorgungsforschung, Band 19).

Storm, Andreas (Hg.) (2018): DAK Pflegereport 2018. Pflege vor Ort - gelingendes Leben mit Pflegebedürftigkeit. Heidelberg: medhochzwei Verlag GmbH (Beiträge zur Gesundheitsökonomie und Versorgungsforschung, Band 26).

Storm, Andreas (Hg.) (2019): DAK Pflegereport 2019. 25 Jahre Pflegeversicherung: Kosten der Pflege - Bilanz und Reformbedarf. DAK-Gesundheit. Heidelberg: medhochzwei Verlag GmbH (Beiträge zur Gesundheitsökonomie und Versorgungsforschung, Band 30).

Storm, Andreas (Hg.) (2021): DAK Pflegereport 2021. Junge Menschen und Pflege. Einstellungen und Erfahrungen nachkommender Generationen. Heidelberg: medhochzwei Verlag GmbH (Beiträge zur Gesundheitsökonomie und Versorgungsforschung, Band 35).

Storm, Andreas (Hg.) (2022): DAK Pflegereport 2022. Häusliche Pflege das Rückgrat der Pflege in Deutschland. Analysen Befunde Perspektiven (Beiträge zur Gesundheitsökonomie und Versorgungsforschung, Band 41).